

Vorlage an den Landrat

Titel: **Fragestunde der Landratssitzung vom 9. Februar 2017**
Datum: 7. Februar 2017
Nummer: 2017-056
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/056

Fragestunde der Landratssitzung vom 09. Februar 2017

vom 07. Februar 2017

1. Marie-Theres Beeler: Notschlafstellen

Klirrende Kälte gefährdet im Winter obdachlose Menschen lebensbedrohlich - es sei denn, sie finden bei Bekannten Unterkunft oder zu einem bescheidenen Tarif in der Basler Notschlafstelle.

Während Obdachlose, die in Basel angemeldet sind, für CHF 7.50 in der Notschlafstelle übernachten können, bezahlen NichtbaslerInnen CHF 40.-. Soviel müsste auch in der Jugendherberge bezahlt werden. Es ist ein Preis, der für die meisten Obdachlosen auf legalem Weg niemals beizubringen ist. In BL ist die Wohngemeinde dafür zuständig, dass Menschen in Not Hilfe, Betreuung und Mittel für das bekommen, was für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich ist. (gemäss Schweizerischer Bundesverfassung, Art. 12, s.a. Art. 41).

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Frage 1: Hat der Regierungsrat in Erfahrung gebracht, wie viele Menschen mit einem „offiziellen“ Baselbieter Wohnsitz auf der Notschlafstelle Unterkunft suchen und werden Massnahmen erwogen, um in Koordination mit BS eine erschwingliche Unterbringung in der Notschlafstelle mittels Finanzierung durch deren Wohnsitzgemeinden zu ermöglichen?

Obdachlose werden, sofern sie sich bei einer Baselbieter - Gemeinde melden, von dieser betreut und erhalten Sozialhilfe. Sie wechseln oft ihre Unterkunft über die Kantonsgrenzen hinweg. Sie übernachten etwa in Gasthöfen, bei der Heilsarmee Liestal oder in anderen privaten Institutionen. Unter anderem benutzen sie auch die Notschlafstelle in Basel-Stadt. Dort wurden sie noch nie abgewiesen. Die „BL-Obdachlosen“ sind gemäss Angabe der Notschlafstelle für Basel-Stadt kein Problem.

Die Kosten für die Notschlafstelle (sowie weitere Kosten für die aktuellen Bedürfnisse) übernimmt die Sozialhilfe der zuständigen Gemeinde resp. in gewissen Fällen der Kanton, der teilweise wiederum mit dem Heimatkanton der Betroffenen abrechnen kann.

Nahezu fast alle Personen aus Baselland, die in der Notschlafstelle Basel-Stadt nächtigen, haben eine Kostengutsprache einer Gemeinde. Gemäss Angaben der Notschlafstelle Basel-Stadt haben 2016 aus dem Kanton Basel - Landschaft 32 Personen in der Notschlafstelle Basel-Stadt übernachtet. Dabei (wie erwähnt) nahezu alle mit Kostengutsprache, ausser etwa 2 – 3 Personen, die aber ohnehin lediglich einige wenige Nächte blieben. Denjenigen Personen steht es frei, sich bei der Sozialhilfe zu melden, die dann die Kosten vollumfänglich übernehmen würde. Offenbar aber verzichten diese Personen aus anderen Gründen auf staatliche Hilfeleistungen.

In den letzten 3 ½ Jahren hat das Kantonale Sozialamt von keiner Gemeinde die Mitteilung erhalten, sie hätte ein Problem mit der Unterbringung oder den Kosten von Obdachlosen. Wie beschrieben, handelt es sich auch lediglich um wenige Fälle.

Der Kanton Basel-Stadt hat gemäss Medienberichten bezüglich Notschlafstelle zu einem Runden Tisch eingeladen. Dabei wurde das Kantonale Sozialamt nicht kontaktiert. Dies zeigt, dass für den Kanton Basel-Stadt die Unterbringung von Obdachlosen aus dem Kanton Basel-Landschaft kein aktuelles Problem darstellt.

Anlässlich dieser Sitzung wurde festgestellt „dass kein dringender Handlungsbedarf besteht“ (vgl. BZ-online vom 19. Januar 2017). Es besteht auch seitens des Kantonalen Sozialamtes nach jetzigem Kenntnisstand und aus jetziger Sicht kein Anlass, Massnahmen einzuleiten, etwa indem mit dem Kanton Basel-Stadt eine Leistungsvereinbarung geschlossen werden müsste.

Frage 2: Welche Baselbieter Gemeinden ermöglichen Obdachlosen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit Basel Stadt bereits eine Unterkunft in der Notschlafstelle zum „Basler Tarif“?

Nach Auskunft der Notschlafstelle hat keine Baselbieter - Gemeinde eine Leistungsvereinbarung mit der Notschlafstelle geschlossen.

Frage 3: Welche Baselbieter Gemeinden bezahlen Beiträge zur Unterbringung von Menschen ohne Wohnsitz an Institutionen mit Sitz im Kanton Baselland (Sophie-Blocher-Haus, Wohnheim Dietisberg etc.)?

Dem Kantonalen Sozialamt ist nicht bekannt, welche Gemeinden Beiträge an private Institution bezüglich Unterbringung von Personen zahlen. Es besteht diesbezüglich weder eine Auskunftspflicht noch Informationspflicht gegenüber dem Kanton.

2. Marie-Theres Beeler: Obdachlosigkeit ist in dieser Jahreszeit lebensbedrohlich

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Frage 1: Wird die Verhinderung von Obdachlosigkeit im Kanton Baselland durch Kanton und Gemeinden in Zusammenhang mit Mietausweisungen aktiv angegangen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Einer Mietausweisung geht eine rechtskräftige Kündigung vor. Erst nachdem die Mieterschaft das Mietobjekt nicht verlässt, kann die Vermieterschaft eine Mietausweisung verlangen und ebenfalls nach rechtskräftigem Entscheid durchführen. Hierbei handelt es sich um eine privatrechtliche Auseinandersetzung.

Eine Mietausweisung kann verschiedene Gründe haben: offene Mietzinsen, nicht bezahlte Nebenkosten, Eigenbedarf, Renovation, umfassende Sanierung, Handänderung, Umnutzung, Schäden am Mietobjekt, Mängelbehebungen, unzulässige Untervermietung, wiederholte Nichteinhaltung der Hausordnung, Störung der Nachbarn, Überbelegung des Mietobjektes, unzulässige Haltung von Haustieren u.a.m.

Personen, die von einer Mietausweisung betroffen sind, kümmern sich in aller Regel frühzeitig um eine neue Wohnung. Die wenigsten „stehen dann auf der Strasse“. Sofern sie mittellos sind, melden sie sich bei der Sozialhilfe, wobei sie sich selbst aktiv um eine neue Wohnung bemühen müssen. Die Gemeinde vermittelt Überbrückungslösungen (s. hienvor ad Ziff. 1.1. Frage 1). Bedürftige Personen, die bereits Sozialhilfe beziehen, sind in aller Regel nicht von einer Mietausweisung und damit Obdachlosigkeit bedroht. Dies, da die Mietzinse von der Sozialhilfe getragen werden. Droht dennoch eine Mietausweisung, so hilft auch hier die Sozialhilfe. Sie kann ausstehende Mietzinse übernehmen und für die Zukunft sicherstellen, dass die Miete bezahlt wird, indem die Sozialhilfebehörde den Mietzins direkt der Vermieterschaft überweist. Insgesamt bestehen genügend Handlungsinstrumente, um Obdachlosigkeit aufgrund von Mietzinsausweisungen zu verhindern.

Frage 2: Wie wird insbesondere verhindert, dass Familien mit Kindern nicht obdachlos werden?

Hierzu kann auf die vorherige Antwort verwiesen werden. Dem Kantonalen Sozialamt ist kein Fall bekannt, bei welchem Familien mit Kindern obdachlos wurden.

3. Rahel Bänziger: Statistik zu Schwerpunktfächern am Gymnasium

Zurzeit können als Schwerpunktfächer im Gymnasium gemäss der Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) folgende Richtungen gewählt werden:

- a. alte Sprachen (Latein und/oder Griechisch),
- b. eine moderne Sprache (eine dritte Landessprache, Englisch, Spanisch oder Russisch),
- c. Physik und Anwendungen der Mathematik,
- d. Biologie und Chemie,
- e. Wirtschaft und Recht,
- f. Philosophie/Pädagogik/Psychologie (PPP),
- g. Bildnerisches Gestalten und
- h. Musik.

3.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Frage 1: Wie viele Schülerinnen und Schüler wählen jährlich in BL welches Schwerpunktfach?

*Im Kanton Basel-Landschaft werden nicht alle nach MAR möglichen Schwerpunktfächer geführt. Die Schülerinnen und Schüler der ersten Gymnasialklassen verteilten sich per Schuljahresanfang **im August 2016** wie folgt auf die Schwerpunktfächer (ohne Repetierende):*

Schwerpunktfach	Anzahl	Anteil
Physik und Anwendungen der Mathematik	100	12%
Biologie und Chemie	197	24%
Griechisch (nur am Gymnasium Liestal)	5	1%
Italienisch	61	7%
Latein	18	2%
Musik	38	5%
Russisch (nur am Gymnasium Münchenstein)	6	1%
Spanisch	98	12%
Wirtschaft und Recht	238	29%
Bildnerisches Gestalten	61	7%
Total	822	100%

Frage 2: Wie viele Klassenzüge pro Schwerpunkt und Gym-Standort existieren im Kanton?

Diese Frage ist nicht 1:1 beantwortbar, weil in ca. der Hälfte der Fälle die Schwerpunkte gar nicht in eigenen Klassenzügen, sondern mit anderen Schwerpunkten gemischt in einer Klasse geführt werden. In solchen schwerpunktgemischten Klassen werden sämtliche Fächer – mit Ausnahme der Schwerpunktfächer – gemeinsam besucht. 18 der 38 neuen Klassen vom Sommer 2016 waren Klassen, die nur einen Schwerpunkt enthielten. In 20 Klassen waren dagegen mindestens 2 Schwerpunktfächer vertreten. Für die Klassenbildung wesentlich ist die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Im August 2016 lag diese bei 22.7 pro Klasse.

Griechisch wird nur am Gymnasium Liestal geführt und Russisch nur am Gymnasium Münchenstein. Am Gymnasium Laufen wird kein Musik-Schwerpunkt geführt. Mit Ausnahme der obigen Fälle werden alle Schwerpunktfächer an allen 5 Gymnasien geführt, falls genügend Anmeldungen vorliegen (mind. 4 pro Schwerpunktfach gemäss VO über das Gymnasium).

Anstelle von „Klassenzügen pro Schwerpunktfach“ ist es aus obigen Gründen aufschlussreicher, die **Schwerpunktkurse** zu betrachten. Beispiel: eine gemischte Italienisch-Spanisch-Klasse kann 24 Schülerinnen und Schüler umfassen. Diese haben sämtliche Fächer (Französisch, Mathematik, Englisch etc.) bis auf die Schwerpunktfächer Italienisch und Spanisch gemeinsam. Die Klasse zählt als **eine** Klasse, beansprucht aber **zwei** Schwerpunktkurse (je 4 Lektionen pro Woche).

Die folgende Tabelle vergleicht die Schwerpunktkurse mit der Anzahl der Klassen im August 2016:

Schwerpunkt	Laufen	Liestal	M'stein	Muttenz	Oberwil	Total
Physik und Anwendungen der Mathematik	4	6	4	4	6	24
Biologie und Chemie	5	10	8	8	9	40
Griechisch	0	2	0	0	0	2
Italienisch	3	5	4	4	4	20
Latein	0	4	3	4	4	15
Musik	0	4	4	4	4	16
Russisch	0	0	4	0	0	4
Spanisch	4	10	5	4	7	30
Wirtschaft und Recht	5	17	13	12	12	59
Bildnerisches Gestalten	4	4	4	4	4	20
Schwerpunktkurse insgesamt	25	62	49	44	50	230
Klassen insgesamt	13	46	33	33	36	161

Frage 3: Wie sieht die Entwicklung der Belegung der Schwerpunktfächer während der letzten 10 Jahre aus?

Vergleicht man die Anmeldezahlen von 2006 mit denjenigen von 2016 fallen in erster Linie drei deutliche Unterschiede ins Auge. Diese Tendenzen sind – mit Ausnahmen – in der ganzen Schweiz zu beobachten.

- *Einbruch in Latein*
Waren es 2006 noch 7% (57) Lateinschülerinnen und –schüler, waren es 2016 nur noch 2% (18).
- *Starke Abnahme in Spanisch*
Die Wahl von Spanisch hat von 18% im 2006 auf 12% im 2016 abgenommen.
- *Starke Zunahme in Biologie/Chemie*
Das Schwerpunktfach Biologie und Chemie hat von 16% auf 24% zugenommen. Der Anteil der Frauen in diesem Schwerpunktfach hat sich noch deutlicher erhöht. Heute sind es in diesem Schwerpunkt ca. 65% Frauen. Vor 10 Jahren waren es ca. 65% Männer.

Die folgende Tabelle vergleicht die Anmeldezahlen 2006 mit denjenigen von 2016

	2006		2016	
Physik und Anwendungen der Mathematik	89	11%	100	12%
Biologie und Chemie	133	16%	197	24%
Griechisch	4	0%	5	1%
Italienisch	64	8%	61	7%
Latein	57	7%	18	2%
Musik	44	5%	38	5%
Russisch	4	0%	6	1%
Spanisch	145	18%	98	12%
Wirtschaft und Recht	195	24%	238	29%
Bildnerisches Gestalten	73	9%	61	7%
	808	100%	822	100%

Liestal, 07. Februar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter